

Kleine Anfrage

des Abg. Andreas Glück FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Wölfe und Wolfshybriden in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen der Analyse und Untersuchung haben die zuständigen Behörden in Baden-Württemberg bisher getroffen, um bei Wolfsmeldungen oder Totfunden sicher zwischen Wölfen und Wolfshybriden zu unterscheiden?
2. Welche Behörden und Forschungsinstitute wurden bei den bisherigen Totfunden von Wölfen in Baden-Württemberg jeweils mit der einschlägigen Analyse der Tiere und insbesondere mit der Untersuchung der Schädel beauftragt?
3. Wie haben die unter Frage 2 genannten Stellen jeweils ihre Einschätzung begründet, dass es sich um Wölfe und nicht um Wolfshybriden gehandelt hat?
4. Aus welchen Erwägungsgründen und auf welcher vergaberechtlichen Grundlage hat sie diesbezüglich wiederholt das Senckenberg-Institut für Wildtiergenetik in Gelnhausen beauftragt?
5. Welche alternativen, akkreditierten Institute für Tiergenetik oder Forensik in Deutschland kämen diesbezüglich aus ihrer Sicht grundsätzlich für einschlägige Untersuchungen oder auch für Zweitbefunde in Frage?
6. Wo befinden sich besagte, zur Untersuchung eingesandte Schädel derzeit ihrer Kenntnis nach?
7. Inwiefern bzw. unter welchen Voraussetzungen sind diese Schädel sowie gegebenenfalls weiteres Material grundsätzlich für Forschungsarbeiten Dritter zugänglich?

23. 08. 2018

Glück FDP/DVP

Eingegangen: 28. 08. 2018 / Ausgegeben: 19. 10. 2018

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Antwort

Mit Schreiben vom 20. September 2018 Nr. 72-0141.5/ beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Maßnahmen der Analyse und Untersuchung haben die zuständigen Behörden in Baden-Württemberg bisher getroffen, um bei Wolfsmeldungen oder Totfunden sicher zwischen Wölfen und Wolfshybriden zu unterscheiden?

Bei einem Verdacht auf Wolf werden vom vorliegenden Material (Nutztierriss, Gewebe, Haare, Losung, Urin) Abstriche bzw. Proben genommen und zur genetischen Analyse an das nationale Referenzzentrum für Wolfsgenetik (Senckenberg Forschungsinstitut – Standort Gelnhausen) gesandt. Sofern das Probenmaterial auswertbar ist, wird im Rahmen der genetischen Analyse routinemäßig eine möglicherweise vorliegende Hybridisierung mit abgeprüft, d. h. im Fall eines Hybridwolfs würde dieser als solcher identifiziert.

Dem Senckenberg Forschungsinstitut liegen auf Grundlage von umfassenden Datenerhebungen keinerlei wissenschaftliche Hinweise vor, dass es sich bei den in Baden-Württemberg vorkommenden Wölfen um Hybride handelt. Die Hybridisierungsrate in Deutschland beträgt aktuell unter einem Prozent (zwei Fälle bei 245 nachgewiesenen Wölfen). Dieser Wert liegt deutlich unter den üblichen internationalen Raten. Das Thema Hybridisierung im deutschen Wolfsbestand spielt daher aus wissenschaftlicher Sicht derzeit nur eine untergeordnete Rolle.

2. Welche Behörden und Forschungsinstitute wurden bei den bisherigen Totfunden von Wölfen in Baden-Württemberg jeweils mit der einschlägigen Analyse der Tiere und insbesondere mit der Untersuchung der Schädel beauftragt?

Bei Totfunden von Tieren mit Wolfsverdacht findet in Baden-Württemberg immer eine erste äußerliche Begutachtung durch hierfür besonders geschulte Personen der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) Baden-Württemberg statt. Erhärtet sich der Wolfsverdacht, so werden Gewebeproben an das nationale Referenzzentrum für Wolfsgenetik in Gelnhausen übersandt und dort einer genetischen Analyse unterzogen. Kann über diese Untersuchung der Wolf und als Herkunft die italienische Linie (italienische und Alpenpopulation) als Herkunft bestätigt werden, so wird eine weitere Probe an das Labor der Universität Lausanne verschickt, um über den Abgleich des Ergebnisses einer weiteren genetischen Analyse mit der dort geführten Datenbank den Wolf zu individualisieren.

Untersuchungen des Tierkörpers zur Todesursache werden nach standardisierten morphologischen und pathologischen Untersuchungsmethoden am Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung in Berlin (IZW) und bei Bedarf im Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz durchgeführt, da dort der artspezifische Sachverstand sowie eine langjährige Erfahrung in der Sektion von Wölfen vorliegt. Explizite Vermessungen von Schädeln werden nicht durchgeführt, da die genetische Analyse eine wesentlich größere Sicherheit bei der Unterscheidung und Identifikation von Wolf, Hund und Hybrid bietet.

Weitergehende Informationen zu den Analysemethoden des Senckenberg Forschungsinstitutes sind in einschlägigen Fachpublikationen beschrieben und können im Internet nachgelesen werden (http://www.senckenberg.de/root/index.php?page_id=18950).

3. Wie haben die unter Frage 2 genannten Stellen jeweils ihre Einschätzung begründet, dass es sich um Wölfe und nicht um Wolfshybriden gehandelt hat?

Aus den Ergebnissen der genetischen Analysen des Senckenberg Forschungsinstitutes ergab sich zweifelsfrei, dass es sich bei den in Baden-Württemberg bisher untersuchten Wölfen nicht um hybridisierte Exemplare handelt; einer separaten Begründung bedurfte es daher nicht.

4. Aus welchen Erwägungsgründen und auf welcher vergaberechtlichen Grundlage hat sie diesbezüglich wiederholt das Senckenberg-Institut für Wildtiergenetik in Gelnhausen beauftragt?

Die Untersuchung von genetischem Material im Rahmen des Wolfsmonitorings umfasst neben der Artidentifizierung über mitochondriale DNA auch die Genotypisierung von Wölfen. Durch die Genotypisierung von Proben können Verwandtschaftsverhältnisse und – durch Einsatz geeigneter Markersysteme – auch Hybridisierungsgrade rekonstruiert werden. Die Grundvoraussetzung für die Verwandtschaftsrekonstruktion ist, dass dem Labor ausreichend Referenzproben von anderen Wölfen der Population vorliegen, die mit den exakt gleichen Markersystemen an den gleichen Sequenzierern untersucht wurden. Ein sehr aufwendiger Abgleich über verschiedene Labore hinweg ist nur möglich, wenn die Labore die gleichen Markersysteme nutzen und die Ergebnisse der Sequenzierer über Vergleichsproben ständig kalibriert werden.

Bundesweit belastbare Aussagen zur Zugehörigkeit von Wölfen zu Populationen (mitteleuropäische Flachlandpopulation, alpine Population), die auch für einen Abgleich mit benachbarten Ländern geeignet sind, sind nur möglich, wenn das zu untersuchende Material nach denselben Methoden und Standards analysiert wird. Um Wolfsindividuen bundesländerübergreifend ihren Herkunftsruddeln zuordnen zu können, hat sich das Bundesamt für Naturschutz (BfN) angesichts dieser Rahmenbedingungen frühzeitig dafür ausgesprochen, eine Verteilung der Wolfspalten auf zahlreiche Labore der Bundesländer zu vermeiden und alle Proben in einem zentralen Labor untersuchen zu lassen. Auf der Basis eines mehrstufigen Auswahlverfahrens hinsichtlich der Eignung hat das BfN den Bundesländern das Senckenberg Forschungsinstitut – Standort Gelnhausen als zentrales Labor vorgeschlagen. Im Jahr 2009 beschloss die Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, den Empfehlungen des BfN zu folgen. Dementsprechend fungiert das Senckenberg Forschungsinstitut – Standort Gelnhausen seit dem Jahr 2010 als Referenzzentrum für Wolfsgenetik in Deutschland. Das Labor hat seither seine Expertise in der Bearbeitung von nichtinvasiven Umweltproben ständig ausgeweitet und hierzu zahlreiche wissenschaftliche Artikel veröffentlicht. Auf der Seite der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Wolf (www.dbb-wolf.de) sowie der Seite des Senckenberg Forschungsinstitutes (www.senckenberg.de) wird das Vorgehen des Labors genau beschrieben. Ein zentraler Forschungsschwerpunkt des Institutes liegt zudem auf der inner- und zwischenartlichen Hybridisierung, die bei zahlreichen Gruppen wie Säugetieren, Vögeln und Insekten molekulargenetisch untersucht wurden.

Für die Vergabe der genetischen Untersuchungen von Proben aus Baden-Württemberg war die Fähigkeit des Labors, verlässliche Aussagen über Verwandtschaftsverhältnisse von identifizierten Wölfen zu anderen Wölfen in Deutschland zu treffen, ein entscheidendes Kriterium. Dieses Kriterium wurde und wird nur durch das Senckenberg Forschungsinstitut erfüllt.

Vor diesem Hintergrund der dargelegten Gründe werden die Aufträge – vergaberechtlich zulässig – freihändig an das Senckenberg Forschungsinstitut vergeben.

5. Welche alternativen, akkreditierten Institute für Tiergenetik oder Forensik in Deutschland kämen diesbezüglich aus ihrer Sicht grundsätzlich für einschlägige Untersuchungen oder auch für Zweitbefunde in Frage?

Der Landesregierung ist kein Labor bekannt, das angesichts der bundesweiten Relevanz der Ergebnisse die im Rahmen des Wolfsmonitorings erforderlichen Leistungen im selben Umfang und mit derselben Aussagekraft erbringt hinsichtlich der genetischen oder morphometrischen Datenerhebung und der angewandten Methodik wie das Senckenberg Forschungsinstitut. Das Senckenberg Forschungsinstitut kooperiert zudem als Forschungsinstitution mit den führenden europäischen Laboren hinsichtlich der Wolfsgenetik und entwickelt seine Verfahren ständig weiter. Andere Labore für Tiergenetik stoßen häufig bei der Auswertung von stark verunreinigten Umweltproben mit geringen DNA-Spuren an ihre Grenzen oder verfügen über zu geringe Referenzdatensätze. Da es bisher keine genormten Standards für die Untersuchung von Wolfspalten gibt, werden diesbezüglich auch keine Akkreditierungen vergeben.

6. Wo befinden sich besagte, zur Untersuchung eingesandte Schädel derzeit ihrer Kenntnis nach?

Der Schädel des im Jahre 2015 bei Lahr überfahrenen Wolfes befindet sich in der Sammlung des Staatlichen Museums für Naturkunde in Karlsruhe. Der Schädel des im Jahre 2015 bei Merklingen überfahrenen Wolfes befindet sich in der Sammlung des Staatlichen Museums für Naturkunde in Stuttgart. Der Schädel des im Jahr 2017 im Schluchsee tot aufgefundenen Wolfes befindet sich am IZW in Berlin.

7. Inwiefern bzw. unter welchen Voraussetzungen sind diese Schädel sowie gegebenenfalls weiteres Material grundsätzlich für Forschungsarbeiten Dritter zugänglich?

Die Schädel der beiden im Jahr 2015 überfahrenen Wölfe sind für Forschungsarbeiten grundsätzlich im jeweiligen Naturkundemuseum zugänglich. Entsprechende Anfragen sind dorthin zu richten. Der Schädel des im Jahr 2017 getöteten Wolfs unterliegt als Beweismittel der Beschlagnahme und ist daher gegenwärtig nicht zugänglich.

In Vertretung

Dr. Baumann

Staatssekretär